

Herrn Bezirksverordneter
Oskar Lederer
Linksfraktion
über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage 0732/IX

über

Sprechzeiten des Wohnungsamts

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Warum hält das Wohnungsamt keine öffentlichen Sprechstunden ab?“

Das Wohnungsamt Pankow bietet, wie die meisten anderen Wohnungsämter im Land Berlin, seit 2008 keine öffentlichen Sprechstunden mehr an. Die Sprechstunde wurde ersatzlos gestrichen, weil die Arbeitsüberlastung zu groß war und andere, ausreichende Kommunikationswege eröffnet wurden.

Die „Wiedereinführung“ einer öffentlichen Sprechstunde ist schon aus räumlichen Gründen nicht möglich. Es gilt der Grundsatz des Sozialdatenschutzes. Eine Beratung von Bürgerinnen und Bürgern insbesondere zu den „Sozialleistungen“ Wohngeld, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Wohnberechtigungsscheinen und Einkommensbescheinigungen ist in den vor-

handenen Diensträumen mangels Einzelarbeitsplätzen schlicht nicht möglich. Selbst wenn sie am jetzigen Dienstsitz vorhanden wären, würde die Raumakustik dies nicht zulassen. Vertrauliche Gespräche sind faktisch nicht möglich. Das Wohnungsamt verfügt derzeit nicht einmal über die regulären Arbeitsplätze, um alle offenen Stellen zu besetzen, so dass sich die Frage nach Einzelarbeitsplätzen oder zusätzlichen Beratungsplätzen nicht stellt. Sicherheitsaspekte aufgrund eines fehlenden Wachschatzes bzw. der Möglichkeit, diesen überhaupt einzurichten.

Auf Nachfrage wird seitens des Fachbereichs Wohnen mitgeteilt, dass hinsichtlich der fehlenden Sprechzeiten über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt sind, lediglich regelmäßige Nachfragen seitens der BVV.

2. „Wie wird ohne öffentliche Sprechzeiten der Anspruch auf Beratung gemäß § 14 SGB I gewährleistet?“

Der Verzicht auf das Angebot einer öffentlichen Sprechstunde lässt die Beratungspflicht nach § 14 SGB I unberührt. Den Antragstellenden stehen jederzeit die Kontaktmöglichkeiten per Post, sogar Fax, insbesondere aber per E-Mail, Telefon und die allgemeine Servicenummer 115 zur Verfügung. Sollten Fragen auf diesem Wege nicht geklärt werden können, wurden und werden persönliche Vorsprachetermine vereinbart.

3. „Ist geplant zukünftig wieder öffentliche Sprechzeiten einzurichten? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?“

Derartige Planungen bestehen derzeit nicht. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Cornelius Bechtler 